

Die Landeshauptstadt Bregenz setzt eine Reihe eigener Steuern und Abgaben fest und hebt diese auch selbst ein. Wir informieren Sie hier über folgende:

## **ABGABEN**

Abfallgebühren  
Altreifen  
Ausgleichsabgabe für fehlende Garagen und Abstellplätze  
Ausgleichsabgabe für fehlende Kinderspielplätze  
Elektrogeräte  
Friedhofsgebühren  
Gästetaxe  
Grundsteuer  
Hundesteuer  
Kanalbenützungsgebühren  
Kanalisationsbeiträge  
Kommunalsteuer  
Parkabgabe  
Sperrmüllgebühren  
Tourismusbeiträge  
Vergnügungssteuer

## **TARIFE**

Casino Stadion  
Familienhelferinnen  
Ferienbetreuung Kindergarten  
Gesundheit/Senioren  
Hafentarife  
Kindergärten  
Kleinkindbetreuung  
Kopierkosten  
Mehrzweckraum Feuerwehr Fluh  
Markttarife  
Martinsturm  
Musikschule  
Parktarife Parkplatz Rathausbezirk  
Plakatierung auf städtischen Litfasssäulen  
Rollender Essenstisch  
Schulen  
Schülerbetreuung  
Sondernutzung öffentlicher Flächen  
Sportanlagen, Turnhallen  
Sportbus  
Stadtarchiv  
Stadtbücherei  
Veranstaltungsräume Stadtteilzentrum Mariahilf

# GEMEINDEABGABEN UND -TARIFE

(beschlossen in der Sitzung der Stadtvertretung am 21.12.2020)

## A) GEMEINDEABGABEN

<b>1. GRUNDSTEUER</b> (GrStG. 1955, BGBl. Nr.149/1955 i.d.g.F.)	Hebesatz v.H.	Grundsteuermessbetrag per 01.01.2021 in Euro
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe: (Hebesatz lt. Beschluss der Stadtvertretung vom 18.12.1958)	400	958,57
b) für sonstige Grundstücke, einschließlich gewerblicher und vermieteter Grundstücke: (Hebesatz lt. Beschluss der Stadtvertretung vom 19.12.1995)	500	556.476,93

## **2. KOMMUNALSTEUER** (Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/1993 i.d.g.F.)

3 % der Bemessungsgrundlage

## **3. VERGNÜGUNGSTEUER** (GVergnStG., LGBl. Nr. 49/1969 i.d.g.F.; VergnSt.Ordnung 2021 lt. Beschluss der Stadtvertretung vom 10.12.2020)

Die Abgabe beträgt bis 18 v.H. des Eintrittsgeldes.

Für Volksbelustigungen wird die Abgabe pro Spieltag mit einem Vielfachen des Einzelpreises pauschaliert.

Abgabe für Wettterminals: 700 Euro pro Monat je Gerät

Abgabe für Glückspielgeräte: 1.000 Euro pro Monat je Gerät

## **4. HUNDESTEUER** (Hundesteuerverordnung 2019 i.d.g.F.)

	Euro
a) Hunde, die auf landwirtschaftlichen Betrieben gehalten werden	22,00
b) Sonstige Hunde	61,30

**Befreiungen:**

- a) Wachhunde
- b) Blindenführerhunde und Hunde, die zum Schutze oder zur Hilfeleistung hilfloser Personen unentbehrlich und hiefür ausgebildet sind;
- c) Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden sowie Hunde öffentlicher Dienststellen,
- d) Hunde, die von Personen gehalten werden, die Anspruch auf eine Ausgleichszulage haben, und diesen einkommensmäßig gleichgestellte Personen.  
Diese Befreiung bezieht sich nur auf den ersten Hund dieser Personen.

**5. TOURISMUSBEITRÄGE** (Tourismusetz, LGBl. Nr. 86/1997 i.d.g.F.)

Tourismusbeiträge können bis zu einem Höchstbetrag von 1.109.820 Euro erhoben werden.

Das Gesamtaufkommen für 2021 wird mit 785.000 Euro festgesetzt.

Der Hebesatz für das Jahr 2021 beträgt gemäß § 11 Tourismusetz 2,70 v.T. der Bemessungsgrundlagen.

**6. GÄSTETAXE** (Tourismusetz, LGBl. Nr. 86/1997 i.d.g.F.; Gästetaxordnung 2009 i.d.g.F.)

Die Gästetaxe wird für den nachstehenden Zeitraum eingehoben. Sie beträgt je Nächtigung:

2021 vom 01.01. – 31.12.	1,25 Euro
2022 vom 01.01. – 31.12.	1,50 Euro

Von der Gästetaxe sind nach § 3 Abs. 1 der Gästetaxordnung 2009 i.d.g.F., Stadtvertretungsbeschluss vom 03.12.2009, befreit:

- a) Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Schüler und Studenten, die wegen des Schulbesuches oder einer schulischen Weiterbildung in Bregenz nächtigen;
- b) Personen, deren ununterbrochener Aufenthalt mindestens drei Wochen dauert und ausschließlich der unmittelbaren Berufstätigkeit dient;
- c) Patienten in Krankenanstalten;
- d) Personen, die bei dem im Gemeindegebiet ansässigen anderen Ehepartner oder einem Verwandten oder Verschwägerten in auf- und absteigender Linie, einem Geschwisterkind oder einer Person, zu der sie noch näher verwandt oder im gleichen Grad verschwägert sind, unentgeltlich nächtigen;
- e) Gäste nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von drei Monaten;
- f) Personen, die in einer Wohnung im Sinne des § 18 Abs. 1 Tourismusetz nächtigen, wenn für den Wohnungsinhaber die Gästetaxe mit einem Pauschalbetrag festgesetzt ist.

**7. ABFALLGEBÜHREN** (Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl. Nr. 1/2006 i.d.g.F.; Abfallgebührenordnung 2018 i.d.g.F.)

**7.1. Abfallgrundgebühr**

Die Grundgebühr wird entsprechend der Nutzfläche der Wohnungen bzw. Räumlichkeiten wie folgt vorgeschrieben und ist mit einem Basisentsorgungsvolumen verbunden, von dem aus Vergütungen für Minderbedarf oder Abfuhrgebühren für Mehrbedarf berechnet sind:

Gebühren- klasse	Nutzfläche der Wohnungen bzw. Räum- lichkeiten	Monatliche Gebühr in Euro	
		ohne MwSt.	inkl. 10% MwSt.
WI	Wohnungen bis 45 m <sup>2</sup>	10,73	11,80
WII	Wohnungen von 45,01 bis 60 m <sup>2</sup>	15,00	16,50
WIII	Wohnungen über 60 m <sup>2</sup>	19,80	21,78
BI	Räumlichkeiten bis 45 m <sup>2</sup>	10,73	11,80
BII	Räumlichkeiten von 45,01 bis 60 m <sup>2</sup>	15,00	16,50
BIII	Räumlichkeiten von 60,01 bis 100 m <sup>2</sup>	19,80	21,78
BIV	Räumlichkeiten über 100 m <sup>2</sup>	24,50	26,95

**7.2. Abfuhrgebühren**

**a) für Abfallsäcke (bei Mehrbedarf):**

Abfallsäcke	Vol	Gebühr pro Sack in Euro		Gebühr pro Rolle in Euro	
		ohne MwSt.	inkl. 10% MwSt.	ohne MwSt.	inkl. 10% MwSt.
Bioabfall	10 l	1,27	1,40	12,73	14,00
Restmüll	40 l	4,00	4,40	24,00	26,40
Restmüll	60 l	5,64	6,20	45,09	49,60

**b) Zusatzentleerungen für Abfallbehälter (bei Mehrbedarf):**

Abfallbehälter	Volumen	Gebühr pro Zusatzentleerung in Euro	
		ohne MwSt.	inkl. 10% MwSt.
Bioabfall	120 l	8,27	9,10
Bioabfall	240 l	16,64	18,30
Bioabfall	360 l	24,82	27,30
Restmüll	240 l	21,80	23,98
Restmüll	770 l	53,00	58,30
Restmüll	1.100 l	75,82	83,40

**7.3. Sonstige Tarife**

**a) Abfallbehälter und div. Sammelbehelfe**

Sammelbehelfe	Euro per Stück	
	ohne MwSt.	inkl. 10% MwSt.
Restmüll-Sackständer (f. 40 l u. 60 l Säcke)	59,64	65,60
Bioabfall-Vorsammelbehälter "Müllli" 7 l	7,00	7,70
Altpapier-Vorsammelbehälter aus Wellpappe Für Haushalt und Büros	5,00	5,50
Einlegesäcke für 120 l Biotonnen	1,09	1,20
Einlegesäcke für 240 l Biotonnen	1,36	1,50
Einlegesäcke für 7 l "Müllli"	0,45	0,50

**b) Entsorgungsgebühren für zum Bauhof gelieferte Abfälle (nur für private Haushalte und ausschließlich für Haushaltsmengen)**

**1. Sperrmüllannahme am Bauhof:**

Unentgeltliche Übernahme von bis zu 2 m<sup>3</sup> Freimenge haushaltsüblicher Sperrmüll pro Haushalt und Jahr gegen Vorlage eines Sperrmüllschecks\*

	Per m <sup>3</sup> in Euro	
	ohne MwSt.	inkl. 10% MwSt.
Sperrmüll (z.B. Möbel) bis 2 m <sup>3</sup> /Haushalt/Jahr	0,00	0,00
Mehrmengen je ¼ m <sup>3</sup> (bei Überschreitung der 2 m <sup>3</sup> )	4,36 je ¼ m <sup>3</sup>	4,80 je ¼ m <sup>3</sup>
Bauschutt (in Teilmengen Euro 0,11/Liter inkl. MwSt.)	100,00	110,00
Sperrmüll nicht haushaltsüblich (z.B. Bauholz)	35,00	38,50
Sperrmüll nicht haushaltsüblich - Teilmengen je ¼ m <sup>3</sup>	8,73 je ¼ m <sup>3</sup>	9,60 je ¼ m <sup>3</sup>

\* Der Sperrmüllscheck ist ein Organisationsinstrument, das jährlich neu an die Teilnehmer am kommunalen Abfallentsorgungssystem zur Identifikation als „Bregenzer Haushalt“ bei der Abfallübergabe und zur Anmeldung einer Sperrmüllabholung ausgegeben wird. Der Sperrmüllscheck berechtigt auch zur Abholung von bis zu 2 m<sup>3</sup> Sperrmüll für eine Abholpauschale. Der Scheck verfällt jeweils mit der jährlichen Neuausgabe.

## 2. Sperrmüllannahme an Quartiersammelstellen: (findet keine mehr statt)

## 3. Elektro- und Elektronikaltgeräte:

Die Übernahme von haushaltsüblichen Geräten und Mengen erfolgt im Sinne der Elektroaltgeräteverordnung unentgeltlich.

## 4. Altreifen:

Art der Reifen	Per Stück	
	ohne MwSt. in Euro	inkl. 10 % MwSt. in Euro
Pkw-Reifen ohne Felgen	2,27	2,50
Pkw-Reifen mit Felgen	4,91	5,40
LKW-Reifen bis 14 " ohne Felgen	3,55	3,90
LKW-Reifen bis 14 " mit Felgen	6,18	6,80
Motorradreifen ohne Felgen	2,09	2,30
Motorradreifen mit Felgen	4,91	5,40
Fahrrad- und Mopedreifen ohne Felgen	0,73	0,80
Fahrrad- und Mopedreifen mit Felgen	1,36	1,50

**c) Sperrmüll- und Grünabfall - Abholservice**

Ergänzend zur Sperrmüllannahme am Städtischen Bauhof kann mit dem Sperrmüllscheck ein Sperrmüll-Abholservice für haushaltsüblichen Sperrmüll in Anspruch genommen werden. Für Einzelhaushalte in Form der Terminabholung nach Vereinbarung und für Wohnanlagen, Hausgemeinschaften o.ä. in Form von Gemeinschaftsentsorgungen zu vorvereinbarten Terminen.

Abholservice für haushaltsüblichen Sperrmüll und Grünabfall	Gebühr in Euro	
	ohne MwSt.	inkl. MwSt.
Sperrmüllgebühr bis 2 m <sup>3</sup>	0,00	0,00
Mehrmengen je ¼ m <sup>3</sup> (bei Überschreitung der 2 m <sup>3</sup> )	4,36 je ¼ m <sup>3</sup>	4,80 je ¼ m <sup>3</sup>
Abholpauschale für Sperrmüll bis 2 m <sup>3</sup> pro Haushalt, bei Terminabholung (Einzelhaushalte)	7,27 je Haushalt	8,00 je Haushalt
Abholpauschale für Sperrmüll bis 2 m <sup>3</sup> pro Haushalt in Gemeinschaftsentsorgung	7,27 je Gemeinschaft	8,00 je Gemeinschaft
Abholgebühr für Mehrmengen (über 2 m <sup>3</sup> / Haushalt) nach tatsächlichem Aufwand je LKW-Einsatzstunde	56,36 (pro Std.)	62,00 (pro Std.)
Abholpauschale für Grünabfall bis 2 m <sup>3</sup>	7,27 je Haushalt	8,00 je Haushalt
Abholgebühr für Mehrmengen an Grünabfall nach tatsächlichem Aufwand je LKW-Einsatzstunde	56,36 (pro Std.)	62,00 (pro Std.)

**7.4. Rückvergütungen**

**a) Restmüll- und Bioabfallsäcke**

Abfallsäcke des laufenden Jahres, die nicht gebraucht wurden, sauber und unbeschädigt sind, werden im Bezugsjahr und bis einschließlich 31.01. des Folgejahres gegen folgende Rückvergütungen beim städtischen Bauhof zurückgenommen:

Abfallart	Sackgröße	Rückvergütung pro Rolle in Euro	
		ohne MwSt.	inkl. 10 % MwSt.
Bioabfall	10 l 10 Stück/Rolle	2,91	3,20
Restmüll	40 l 6 Stück/Rolle	6,45	7,10
Restmüll	40 l 12 Stück/Rolle	12,91	14,20

## b) Verminderung der Entleerfrequenz bei Restmüllbehältern

Die Verminderung der Entleerfrequenz von 87 auf 52 Entleerungen pro Jahr ist als Einsparungsmaßnahme für 1 bis maximal 4 Quartale pro Verrechnungsjahr durch schriftliche Verständigung des städtischen Bauhofes im Amt der Landeshauptstadt Bregenz möglich.

Die Verständigung muss aus organisatorischen Gründen 10 Tage vor dem gewünschten Änderungstermin erfolgen. Die Rückvergütung erfolgt jeweils im Nachhinein für den Einsparungszeitraum im Rahmen der Gebührenverrechnung wie folgt: (Ausgangsbasis ist das Pflichtabnahmevervolumen)

Abfallart	Behältervolumen	Rückvergütung/Behälter/Monat in Euro	
		ohne MwSt.	inkl. 10 % MwSt.
Restmüll Wohnung / Räumlichkeit	770 l	36,91	40,60
Restmüll Wohnung / Räumlichkeit	1.100 l	52,36	57,60

## 7.5. Haushalte mit Kleinkindern und/oder inkontinenten Personen

Für Haushalte mit Kleinkindern bis zu zwei Jahren und/oder inkontinenten Personen werden Restmüllsäcke im Ausmaß von 480 l (12 Säcke zu 40 l) pro Jahr und pro betroffener Person unentgeltlich bereitgestellt.

## 8. KANALISATIONSBEITRÄGE (Kanalisationengesetz, LGBl. Nr. 5/1989 i.d.g.F.; Kanalordnung 2018 i.d.g.F.)

Der Beitragssatz gemäß § 10 Abs. 2 der Kanalordnung der Landeshauptstadt Bregenz beträgt 31 Euro. Es handelt sich um eine Nettogebühr. Die Mehrwertsteuer von 10 % ist hinzuzurechnen.

## 9. KANALBENÜTZUNGSGEBÜHREN (Kanalisationengesetz, LGBl. Nr. 5/1989 i.d.g.F.; Kanalordnung 2018 i.d.g.F.)

### 9.1. Mengengebühr

Für die ersten 120 m<sup>3</sup>: 1,40 Euro

Für jeden weiteren m<sup>3</sup>: 1,24 Euro

Bei der Berechnung der Mengengebühr bleiben 50 v.H. der 50.000 m<sup>3</sup> überschreitenden Schmutzwassermenge außer Betracht.



**9.2. Pauschalgebühr bei Wohnungen und sonstigen Bauwerken mit einem üblicherweise mit einem Haushalt vergleichbarem Durchschnittsverbrauchs, sofern ein geeignetes Gerät zur Messung des Wasserverbrauchs fehlt.**

	m <sup>3</sup>	in Euro/Monat
bis 45 m <sup>2</sup>	6	8,40
45,01 - 60 m <sup>2</sup>	8	11,20
60,01 - 100 m <sup>2</sup>	9	12,60
über 100 m <sup>2</sup>	10	14,00

Bei den Gebühren 9.1. und 9.2. handelt es sich um Nettobeträge. Die Mehrwertsteuer von 10 % ist hinzuzurechnen.

**10. FRIEDHOFGEBÜHREN** (Bestattungsgesetz, LGBl. Nr. 58/1969 i.d.g.F., Friedhofordnung 2009; Friedhofgebührenordnung 1993 i.d.g.F.)

Euro

**10.1. Grabstättengebühr (§ 44 BestG.) Neubelegung für 12 Jahre**

a) Grab an der Mauer	829,00
b) Grab am Wegrand	725,00
c) Grab mit Platten	725,00
d) Grab im Innenfeld	554,00
e) Urnengrab	334,00
Betonschacht	284,00
f) Kindergrab	362,00
g) Reihengrab	554,00
h) Urnengemeinschaftsgrab	334,00
Namensinschrift je Buchstabe	14,90
i) Grab der namenlosen Urne	334,00
j) Engelegrab	61,00

**Bei Mehrfachgräbern vervielfacht sich obige Gebühr.**

Wenn eine Grabstätte das in der Friedhofsordnung festgesetzte Ausmaß überschreitet, ist die Gebühr einer weiteren Grabstätte zu verrechnen.

**10.2. Verlängerungsgebühr (§ 45 BestG.) für weitere 10 Jahre**

a) Grab an der Mauer	692,00
b) Grab am Wegrand	605,00
c) Grab mit Platten (Breite 1,10 m)	605,00
d) Grab im Innenfeld	459,00
e) Urnengrab	279,00
f) Kindergrab	303,00

**Bei Mehrfachgräbern vervielfacht sich obige Gebühr.**

**10.3. Plattengebühr**

a) Grab zweifach	588,00
b) Grab einfach	450,00
c) Urnengrab	206,00
d) Reihengrab	237,00

**10.4. Fundamentstreifen pro Grab**

267,00

**10.5. Bestattungsgebühr (§ 46 BestG.)****Enterdigungsgebühr (§ 47 BestG.)**

a) Sarg	986,00
b) Urne	263,00
c) im Kindergrab	257,00
d) im Engelegrab	257,00
e) Bestattungen an Samstagen Zuschlagsgebühr	146,00
f) Tieferlegungen (Sarg)	238,00

**10.6. Aufbahrungsgebühr (§ 48 BestG.)**

1 Tag	67,00
jeder weitere Tag	0,00

## 11. AUSGLEICHSABGABE

### 11.1. Für fehlende Garagen und Abstellplätze

(Baugesetz, LGBl. Nr. 52/2001 i.d.g.F.; Verordnung der Stadtvertretung vom 20.12.1994 i.d.g.F.)

Die Höhe der Ausgleichsabgabe beträgt für jeden m <sup>2</sup>	500,00 Euro
Pro Stellplatz	6.250,00 Euro

### 11.2. Für fehlende Kinderspielplätze

(Baugesetz, LGBl. Nr. 52/2001 i.d.g.F., Verordnung der Stadtvertretung vom 18.12.2001 i.d.g.F.)

Für jede Wohnung in einem Gebäude nach § 10 Abs. 1 des Baugesetzes, für die eine Spielfläche nicht geschaffen werden muss, wird einmalig eine Ausgleichsabgabe unter Berücksichtigung der Wertsicherung gemäß § 11 Abs. 2 Baugesetz erhoben. Die Abgabenhöhe für das jeweilige Kalenderjahr bestimmt sich nach der Kundmachung der Landesregierung im Amtsblatt für das Land Vorarlberg.

## 12. PARKABGABE (Parkabgabegesetz, LGBl. Nr. 2/1987 i.d.g.F.; Verordnung der Stadtvertretung vom 22.03.2018)

### 12.1.

- a) Die Abgabe beträgt in der Tarifzone A, das sind die im erwähnten Lageplan (§ 2) mit den Pos.-Nrn. 1.1, 1.5, 1.6b, 1.7 - 1.10, 1.12, 1.14, 1.15, 1.18 - 1.22, 1.24, 1.27, 1.29 - 1.32, 2.1, 2.3a, 2.4 - 2.7, 2.8a, 2.11 - 2.15, 2.17, 2.19, 4 und 6.2 bezeichneten Verkehrsflächen, pro Stunde 1,10 Euro, wobei die Mindestparkabgabe 0,30 Euro beträgt. Die Abgabe kann mit Ausnahme der als Kurzparkzonen ausgewiesenen Verkehrsflächen auch mit einem Pauschalbetrag von 6,40 Euro entrichtet werden („Tageskarte“ mit Gültigkeit bis zu jenem Zeitpunkt des nächstfolgenden gebührenpflichtigen Tages, der der Entrichtung der Abgabe entspricht, bzw. im Vorverkauf erhältliche "Kalendertageskarte").
- b) Die Abgabe beträgt in der Tarifzone B, das sind die im erwähnten Lageplan (§ 2) mit den Pos.-Nrn. 1.2 - 1.4, 1.6a, 1.11, 1.13, 1.16, 1.17, 1.23, 1.25, 1.28, 2.2, 2.3b, 2.8b, 2.9, 2.10, 2.16, 2.18, 2.20 - 2.22, 3.1, 3.2a, 3.2b, 3.3, 3.4a, 3.4b, 3.5, 3.6a, 3.6b, 3.7 - 3.17, 3.18a, 3.18b, 3.19 - 3.27, 3.28, 3.29a, 3.29b, 3.30 - 3.34, 5.1 - 5.9a, 5.9b, 5.10 - 5.25, 6.1 und 6.3 - 6.5. bezeichneten Verkehrsflächen, pro Stunde 0,70 Euro, wobei die Mindestparkabgabe 0,30 Euro beträgt. Die Abgabe kann mit Ausnahme der als Kurzparkzonen ausgewiesenen Verkehrsflächen sowie jener mit der Pos.-Nr. 6.1 („Fritz-Mayer-Platz“) gemäß Lageplan (§ 2) auch mit einem Pauschalbetrag von 4,30 Euro entrichtet werden („Tageskarte“ mit Gültigkeit bis zu jenem Zeitpunkt des nächstfolgenden gebührenpflichtigen Tages, der der Entrichtung der Abgabe entspricht, bzw. im Vorverkauf erhältliche „Kalendertageskarte“).
- c) Die in der Tarifzone B gelösten Parkscheine gelten nicht in der Tarifzone A.

- 12.2. Die Abgabe kann hinsichtlich der im erwähnten Lageplan (§ 2) mit den Pos.-Nrn. 1.2, 1.3, 1.6a, 1.25, 1.28, 3.2b, 3.4b, 3.6b, 3.15, 3.16, 3.18b, 3.21 - 3.27, 3.28, 3.29b, 3.30, 3.31, 4, 5.8 und 5.9b bezeichneten Verkehrsflächen auch mit einem monatlichen, vierteljährlichen, halbjährlichen oder jährlichen Pauschalbetrag entrichtet werden und gilt jeweils täglich von Montag bis Sonntag. Die Höhe des Pauschalbetrages beträgt für diese Verkehrsflächen monatlich 36 Euro, vierteljährlich 100 Euro, halbjährlich 190 Euro und jährlich 365 Euro.
- 12.3. Die Höhe der für Anwohnerzonen gemäß § 3 Abs. 2 und 3 pauschalierten Abgabe beträgt 10,40 Euro je angefangenen Monat oder 95 Euro pro Jahr.

## B) PRIVATWIRTSCHAFTLICHE ENTGELTE:

### 1. HAFENTARIFE

#### Sporthafen und Gondelhafen

##### a) Liegeplatzentgelte:

Grundtarif:

Bregenzer\* 449,90 Euro inkl. 20 % MwSt.

\* das sind Personen mit dem ordentlichen Wohnsitz in Bregenz.

Übergrößenzuschlag:

Der Berechnung liegt folgende Formel zu Grunde:

Übergrößenzuschlagzahl - (tatsächliche Länge - Normlänge 5 m) + 5 x (tatsächliche Breite - Normbreite 2,5 m)

Der Zuschlag pro Übergrößenzuschlagpunkt beträgt 110,00 Euro inkl. 20 % MwSt.

Energiezuschlag:

Pro KW werden 3,50 Euro (inkl. 20 % MwSt.) Zuschlag in Rechnung gestellt.

Zuschlag:

Auf die vorstehend angeführten Liegeplatzentgelte wird ein Zuschlag für Nicht-Bregenzer in Höhe von 50 % erhoben.

Der an die Republik Österreich zu entrichtende Wasserzins wird den vorstehenden Tarifen hinzugerechnet.

##### b) Benützung der Slipanlage und der Trockenliegeplätze:

Trockenliegeplätze, Motorboote und Katamarane	274,20 Euro	inkl. 20 % MwSt.
---	-------------	------------------

Sonstige	138,70 Euro	inkl. 20 % MwSt.
----------	-------------	------------------

**c) Tarife Gastboote:**

Boote bis 2,99 m Breite pro Tag 15 Euro inkl. 20 % MwSt.

Boote ab 3,00 m Breite pro Tag 18 Euro inkl. 20 % MwSt.

Generell gilt: 2 Erwachsene + Kinder sind frei. Ab dem 3. Erwachsenen wird pro Person ein Zuschlag von 4 Euro eingehoben.

Längste Aufenthaltsdauer pro Saison 14 Tage.

**d) Wasserzins für Wasserliegeplätze im Sport- und Motorboothafen sowie im Gondelhafen:**

Bootsbreite x 39,22 Euro (Wert 2015) + 10,80 Euro pauschal (inkl. 20 % MwSt.),

wird indexangepasst nach dem Lebenshaltungskostenindex 2000 Vorarlberg, Basis Jänner 2002.

**e) Miettarif für Bootsverleiher:**

Ruderboot, Tretboot jährlich 56,80 Euro inkl. 20 % MwSt.

Elektroboot jährlich 86,00 Euro inkl. 20 % MwSt.

Motorboot jährlich (Seetaxi) 248,00 Euro inkl. 20 % MwSt.

Motorboot jährlich (Mietboote) Tarif a) Liegeplatzentgelte

**f) Kautions:**

Kautions Codeträger Schließanlagen: 10 Euro inkl. 20 % MwSt.

Kautions Schlüssel Steg VIII: 10 Euro inkl. 20 % MwSt.

Der Stadtrat wird ermächtigt, in Sonderfällen Ausnahmeregelungen zu beschließen.

## 2. SPORTANLAGEN, TURNHALLEN

### 2.1. Casino-Stadion

#### 2.1.1. Bregenzer Vereine

	Euro
a) Spielfeld pro Stunde	90,00
b) Flutlicht Vollbeleuchtung pro Stunde	51,00
Flutlicht Halbbeleuchtung pro Stunde	25,50
c) Trainingsplatz pro Stunde	78,50
d) Umkleiden unter der Tribüne pro Kabine und pro Spiel oder Veranstaltung	51,00
e) Leichtathletik Veranstaltung	frei
f) Richtsatztarif Platzwart pro Stunde (richtet sich nach tatsächlichem Stundenaufwand)	62,00
g) Bregenzer Schulveranstaltung	frei
h) Sonstige Veranstaltung	Richtsatz
i) Nur Benützung der Duschen pro Teilnehmer	2,00
j) Städtische oder caritative Veranstaltungen	frei

#### Benützungsentgelte Jahrespauschale Bregenzer Fußballvereine und Leichtathletik

	Euro
a) Jahrestarif Spielfeld (SW Bregenz)	1.050,00
b) Jahrestarif für die Vereine TS Stadt, TS Vorkloster und Trigantium	416,00
c) Jahrestarif Wettkampfbüro (TS Stadt)	208,00

#### 2.1.2. Sonstige Nutzer

	Euro
a) Spielfeld / Veranstaltung pro Stunde	90,00
b) Flutlicht pro Stunde	51,00
c) Auf- und Abbau pro Tag	102,00
d) Umkleiden unter der Tribüne pro Kabine und pro Spiel oder Veranstaltung	69,00

	Euro
e) Richtsatztarif Platzwart pro Stunde (richtet sich nach tatsächlichem Stundenaufwand)	62,00
f) Leichtathletik Veranstaltung (ohne Eintritt)	Richtsatz
g) Reinigungskosten	nach Bedarf
h) Sonstige Veranstaltung	Richtsatz
i) Nicht sportliche Veranstaltung	Richtsatz (ev. Sonderregelung)
j) Energiekosten	nach Verbrauch
k) Veranstaltungen im öffentlichen städtischen Interesse	frei

## 2.2. Sportanlage Neu Amerika

	Euro
a) 1 Spielfeld pro Stunde	90,00
b) Auf- und Abbau pro Tag	102,00
c) Trainingsplatz Ost (nicht Bregenzer Vereine) pro Stunde	62,00
d) Kunstrasenplatz (Fremdnutzer) pro Stunde	90,00
e) Flutlicht pro Stunde	25,50
f) Umkleiden pro Kabine und pro Spiel oder Veranstaltung	69,00
g) Richttarif Platzwartstunde (richtet sich nach dem tatsächlichen Stundenaufwand)	62,00
h) Nicht sportliche Veranstaltung	Richtsatz
i) Sonstige Veranstaltung	Richtsatz
j) Nur Benützung der Duschen pro Teilnehmer	2,00
k) Veranstaltungen im öffentlichen städtischen Interesse	frei

## Benützungsentgelte Jahrespauschale

	Euro
a) Jahrestarif pro Platz für Bregenzer Fußballvereine	1.051,00
b) Jahrestarif Trainingsplatz Ost (FC Viktoria)	312,00
c) Jahrestarif Allwetterplatz (50 % FC Viktoria – 50 % SW Bregenz)	1.051,00

Bei Benützung des Stadions, des Trainingsplatzes und der Sportanlage Neu Amerika von Landes- bzw. Bundesschulen gilt der Richtsatz. Beim Stadion handelt es sich um Bruttobeträge, die Mehrwertsteuer von 20 % ist enthalten. Der Stadtrat wird ermächtigt, in Sonderfällen Ausnahmeregelungen zu beschließen.



### 2.3. Sporthalle Rieden

<b>Benützungsentgelt bei Veranstaltungen:</b>	<b>Euro</b>
Sportfläche mit Nebenräumen und Hallenwart bis zu 10 Stunden für Bregenzer Vereine pro Veranstaltung	164,00
Mehrstunden Hallenwart pro Stunde (Zusatzanforderung, Sonderreinigung etc.)	37,00
Andere Mieter pro Stunde (reine Veranstaltungszeit in der Halle)	101,00
Andere Mieter Auf- und Abbau sowie Aufenthalt im Gebäude pro Stunde	67,00
Foyer / Buffet pro Veranstaltung	38,00
Tribüne Auf- bzw. Abbau (4 Teile)	57,00
Tribüne Auf- bzw. Abbau (2 Teile)	32,00
Tribüne Auf- bzw. Abbau (1 Teil)	21,50
Nur Benützung der Duschen pro Teilnehmer	2,00
Ersatzleistung bei Stornierung durch den Veranstalter, soweit keine anderweitige Vergabe möglich ist	102,00

#### **Trainingstarife:**

Große Halle Sporthalle Rieden	pro Stunde	23,60 Euro
1/2 Halle Sporthalle Rieden	pro Stunde	11,90 Euro
1/4 Halle Sporthalle Rieden	pro Stunde	6,40 Euro

Für nicht Bregenzer Vereine wird der doppelte Trainingstarif berechnet. Fälligkeit der Entgelte am Veranstaltungstag bzw. bei Rechnungslegung. Bei ganzjähriger Nutzung werden 40 Wochen pauschal verrechnet.

### 2.4. Sporthalle Schendingen

<b>Benützungsentgelt bei Veranstaltungen:</b>	<b>Euro</b>
Sportfläche mit Nebenräumen und Hallenwart bis zu 5 Stunden für Bregenzer Vereine pro Veranstaltung	84,00
Mehrstunden Hallenwart pro Stunde (Zusatzanforderung, Sonderreinigung etc.)	37,00
Andere Mieter pro Stunde (reine Veranstaltungszeit in der Halle)	79,00
Andere Mieter Auf- und Abbau sowie Aufenthalt im Gebäude pro Stunde (Training)	67,00
Ersatzleistung bei Stornierung durch den Veranstalter, soweit keine anderweitige Vergabe möglich ist	51,00
Foyer / Buffet pro Veranstaltung	38,00

**Trainingstarife:**

Große Halle	pro Stunde	11,90 Euro
2/3 Halle	pro Stunde	9,90 Euro
1/2 Halle	pro Stunde	6,70 Euro

Für nicht Bregenzer Vereine wird der doppelte Trainingstarif berechnet. Fälligkeit der Entgelte am Veranstaltungstag bzw. bei Rechnungslegung. Bei ganzjähriger Nutzung werden 40 Wochen pauschal verrechnet.

**2.5. Turnhalle Schule Weidach**

<b>Benützungsentgelt bei Veranstaltungen:</b>	Euro
Ortsansässige Vereine pro Veranstaltung und Tag	62,00
Andere Mieter pro Stunde (reine Veranstaltungszeit in der Halle)	67,00
Andere Mieter Auf- und Abbau sowie Aufenthalt im Gebäude pro Stunde (Training)	67,00
Ersatzleistung bei Stornierung durch den Veranstalter, soweit keine anderweitige Vergabe möglich ist	51,00

**Trainingstarife:**

Turnhalle	pro Stunde	9,90 Euro
-----------	------------	-----------

Für nicht Bregenzer Vereine wird der doppelte Trainingstarif berechnet. Fälligkeit der Entgelte am Veranstaltungstag bzw. bei Rechnungslegung. Bei ganzjähriger Nutzung werden 40 Wochen pauschal verrechnet.

**2.6. Sportbus**

Tarif pro Tag 30 Euro

### 3. SCHULEN

<b>Benützungsentgelte bei außerschulischer Benützung</b>	<b>Euro</b>	
Festsaal mit Vorraum (Sporthalle Rieden)	58,00	pro Veranstaltung
Foyer inkl. Küchenbereich (Schule Weidach, Schule Schendingen)	29,00	pro Stunde
Buffet mit Nebenfoyer (Schule Weidach)	14,50	pro Stunde
Schulküche (Schule Rieden) und Werkraum (MS-Stadt)	14,50	pro Stunde
Schulküche (Schule Rieden) und Werkraum (MS-Stadt)	58,00	pro Abend
Klassen (alle Schulen)	5,00	pro Stunde
Klassen (alle Schulen)	29,00	pro Tag
Vereinslokal (VS-Augasse)	5,00	pro Stunde
Bewegungsraum Sporthalle Rieden	5,00	pro Stunde
Seniorenboxclub Bregenz (Trainingsraum VS Augasse)	424,00	pro Jahr
Cameraclub Bregenz (Vereinslokal VS-Augasse)	212,00	pro Jahr
Handball Bregenz, Vereinsbüro Sporthalle Rieden	212,00	pro Jahr
Handball Bregenz, Wettkampfbüro Sporthalle Rieden	212,00	pro Jahr
Handball Bregenz, Pressebüro Sporthalle Rieden	212,00	pro Jahr
Handball Bregenz, Fan-Shop Sporthalle Rieden	212,00	pro Jahr
Handball Bregenz, Bar-Bereich 1. OG	624,00	pro Jahr
Handball Bregenz, Kraftraum Sporthalle Rieden	424,00	pro Jahr
Handball Bregenz, Arztraum incl. Vorraum Sporthalle Rieden	106,00	pro Jahr
Handball Bregenz, Kühlraum Sporthalle Rieden	208,00	pro Jahr
Handball Bregenz, VIP-Lounge Sporthalle Rieden (1.OG Außenbereich) Stromkosten	lt. Zähler	am 31.05. + 31.12.
Stadtmusik Bregenz (Vereinslokal Schule Weidach)	1.747,00	pro Jahr
Hauptschützengilde Bregenz (Vereinslokal Schule Rieden)	2.017,00	pro Jahr
Schützengilde Vorkloster (Vereinslokal Schule Rieden)	636,00	pro Jahr
Stadtarchiv (Archiv Schule Rieden)	212,00	pro Jahr
Turnerschaft Bregenz-Vorkloster (Vereinslokal Sporthalle Rieden)	212,00	pro Jahr
Vereinsamt Musikfreunde und Männerchor (Vereinslokal VS-Augasse)	1.750,00	pro Jahr
Elternverein VS Augasse	frei	
Konzertsaal Schule Schendingen	58,00	pro Veranstaltung
Konzertsaal Schule Schendingen (Gesangsverein)	424,00	pro Jahr
Bewegungsraum Schule Schendingen	5,80	pro Stunde

Trainingstarife	Euro	
Turnhalle (VS-Augasse, VS-Rieden, MS-Stadt)	5,80	pro Stunde
Turnhalle (VS-Stadt)	8,10	pro Stunde

Bei ganzjähriger Nutzung werden 40 Wochen, bei halbjähriger Nutzung werden 20 Wochen pauschal verrechnet.

Für die Positionen 2.3. bis 3. gilt: Veranstaltungen der Landeshauptstadt Bregenz, z.B. Bürgerversammlungen, sind entgeltfrei.

Für nicht angemeldete Benützer wird der doppelte Tarif verrechnet.

#### 4. STADTBÜCHEREI

##### 4.1. Leihentarif

###### Einzelgebühr

	Euro
a) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lebensjahr	nur Jahresgebühr möglich
b) Erwachsene ab dem vollendeten 60. Lebensjahr	0,70
c) Erwachsene mit Behinderung mit amtlichem Ausweis	0,70
d) Erwachsene	1,00

###### Jahresgebühr

a) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lebensjahr	6,00
b) Erwachsene ab dem vollendeten 60. Lebensjahr	14,00
c) Erwachsene mit Behinderung mit amtlichem Ausweis	14,00
d) Erwachsene	22,00

##### 4.2. Vorbestellungsgebühr

pro Medium, das vorbestellt wird	0,20
----------------------------------	------

##### 4.3. Verspätungsgebühr

pro ausgeliehenem Medium und Tag	0,20
----------------------------------	------

##### 4.4. Mahngebühr

1. Mahnbrief (2 Wochen nach Fälligkeitsdatum)	3,00
2. Mahnbrief (4 Wochen nach Fälligkeitsdatum)	3,00
3. Mahnbrief eingeschrieben (6 Wochen nach Fälligkeitsdatum)	6,00

#### 4.5. Benutzerausweis

Ersatzausweis 3,00

#### 4.6. Kopien

Siehe Punkt 9. Kopierkosten

#### 4.7. Sonstiges

Beschädigung CD-Hülle 0,50  
Beschädigung DVD/BluRay-Hülle 1,00  
Beschädigung Medien-Box 1,50  
Plastiktaschen 0,40  
Stofftaschen 2,00

Es handelt sich um Bruttobeträge. Die jeweilige Mehrwertsteuer ist enthalten.

### 5. MUSIKSCHULE

Schuljahr 2020/21 (Tarife pro Jahr in Euro)

		Schüler/Senioren		Erwachsene	
		Tarif I	Tarif II	Tarif I	Tarif II
a)	<b>Elementare Musikpädagogik</b>				
1	FE I u. II / Eltern-Kind ab 3 Jahren, Spielkreis 60 Min.	228,00	228,00		
2	Eltern-Kind ab 2 Jahren 45 Min.	176,00	176,00		
3	Babysingen 30 Min.	114,00	114,00		
b)	<b>Instrumental</b>				
1	Einzelunterricht 50 Min.	628,00	1.728,00	1.074,00	1.926,00
2	Einzelunterricht 50 Min. / 14-tägig / nur Senioren	322,00		548,00	986,00
3	Einzelunterricht Kurzstunde 35 Min.	460,00	1.276,00	794,00	1.416,00
4	Gruppe mit 2 Schülern 50 Min.	380,00	1.140,00	702,00	1.220,00
5	Gruppe ab 3 Schülern 50 Min.	324,00	876,00	552,00	954,00

		Schüler/Senioren		Erwachsene	
		Tarif I	Tarif II	Tarif I	Tarif II
c)	<b>Gesang</b>				
1	°Einzelunterricht 50 Min.	650,00	1.934,00	1.132,00	2.058,00
2	°Einzelunterricht 50 Min. / 14-tägig / nur Senioren	336,00		576,00	1.054,00
3	°Einzelunterricht Kurztunde 35 Min.	482,00	1.374,00	832,00	1.524,00
4	Gruppe mit 2 Schülern 50 Min.	380,00	1.140,00	702,00	1.220,00
5	Gruppe ab 3 Schülern 50 Min.	324,00	868,00	552,00	954,00
d) 1	<b>Tanz</b>	386,00	386,00	628,00	628,00
2	<b>Trainingsstunde</b> (für jede weitere Stunde im Semester)	158,00	158,00		
e)	<b>Ensembles, Singklassen, Theorie, Spielkreis, Audiotechnik</b>				
1	Hauptfach	282,00	282,00	282,00	282,00
2	Ergänzungsfach	98,00	98,00	98,00	98,00
f)	<b>Klassenmusizieren</b>				
1	Instrumentalklasse (Tarif pro Schüler)	138,00	138,00		
2	Rhythmusklassse (Tarif pro Schüler)	98,00	98,00		
3	Singklasse (Tarif pro Schüler)	58,00	58,00		
4	EMP Klasse (Tarif pro Klasse)	568,00			
g) 1	<b>Instrumentenbaukurs</b>	306,00	582,00	514,00	916,00
		Schüler/Senioren		Erwachsene	
		Tarif I	Tarif II	Tarif I	Tarif II
h)	<b>Dirigieren</b>				
1	Dirigier – Werkstatt	150,00		160,00	
2	Dirigier – Elementarstufe	340,00		358,00	
3	Dirigier – Unterstufe	500,00		522,00	
4	Dirigier – Mittelstufe	640,00		670,00	

Einzelstunde = 50 Minuten

Einzelkurztunde = 35 Minuten

°Allfällige Korrepetitionen sind in diesen Tarifen beinhaltet.

Erläuterungen zu den Gruppen:

- Schülerinnen und Schüler bis zum vollendeten 18. Lebensjahres
- Studentinnen und Studenten bis zum vollendeten 26. Lebensjahr (gegen Nachweis)
- Lehrlinge, Zivil- und Grundwehrdiener bis zum vollendeten 26. Lebensjahr (gegen Nachweis)

- Seniorinnen und Senioren (gegen Vorlage der Bregenzer Seniorenkarte)
- Erwachsene ab dem 19. Lebensjahr

Tarif I – kommt zur Anwendung für Personen mit Hauptwohnsitz Bregenz

Tarif II – kommt zur Anwendung für Personen mit Hauptwohnsitz im Inland außerhalb von Bregenz sowie Personen mit Hauptwohnsitz im Ausland

Lehrkräfte der Musikschule Bregenz erhalten als Fortbildungstarif nach Genehmigung der Direktion den Schülertarif I.

Für auswärtige Schülerinnen und Schüler, die aktiv an Schulorchestern (Streichorchester, Streicherspielkreis, Jugendblasorchester) der Musikschule Bregenz inkl. aller Probenaktivitäten und Aufführungen teilnehmen, kommt für das im Orchester/Ensemble gespielte Instrument der jeweilige Tarif I zur Anwendung.

Internatsschülerinnen und Internatsschüler, die in Bregenzer Internaten sowie bei der Lebenshilfe udgl. intern wohnhaft sind und ihren Hauptwohnsitz nicht in Bregenz gemeldet haben, wird der Tarif I berechnet.

Für Kinder von Lehrpersonen, die an der Musikschule Bregenz beschäftigt sind und den Hauptwohnsitz außerhalb von Bregenz haben, kommt der jeweilige Tarif I zur Anwendung.

Geschwisterermäßigungen für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Lehrlinge, Zivil- und Grundwehrdiener, die ihren Hauptwohnsitz in Bregenz haben, sind wie folgt geregelt:

Das 1. Kind (Erstanmeldung) bezahlt 100%, für jedes weitere Fach 80% des Musikschulentgelts (gilt auch bei einem Einzelkind).

Das 2. Kind bezahlt 80% pro Fach.

Das 3. und jedes weitere Kind bezahlen 60% pro Fach.

Diese Regelung gilt für Schüler, Litera a) 1-3; b) 1-5; c) 1-5; d) 1; g) 1;

Für Schülerinnen und Schüler mit regulärem Unterricht im Fach "Früherziehung II" sind parallel besuchte Schnupperkursstunden zu 25 Min. im Fach Streichinstrumente ab dem 2. Semester (Sommersemester) incl. Leihinstrument bis Ende des laufenden Schuljahres tariffrei (Ausnahmeregelungen entscheidet die Direktion der Musikschule).

Leihentarif für Instrumente mit Anschaffungswert bis 700,00 Euro:	50,00 Euro pro Semester
Leihentarif für Instrumente mit Anschaffungswert bis 1.400,00 Euro:	84,00 Euro pro Semester
Leihentarif für Instrumente mit Anschaffungswert über 1.400,00 Euro:	110,00 Euro pro Semester

Der Stadtrat wird ermächtigt, in sozial begründeten Fällen Nachlässe bei den Tarifpositionen Litera a) 1-3; b) 1-5; c) 1-5; d) 1; g) 1; zu gewähren.

Schuljahr 2021/22 (Tarife pro Jahr in Euro)

		Schüler / Senioren		Erwachsene	
		Tarif I	Tarif II	Tarif I	Tarif II
a)	<b>Elementare Musikpädagogik</b>				
1	FE I u. II / Eltern-Kind ab 3 Jahren, Spielkreis 60 Min.	234,00	234,00		
2	Eltern-Kind ab 2 Jahren 45 Min.	180,00	180,00		
3	Babysingen 30 Min.	118,00	118,00		
b)	<b>Instrumental</b>				
1	Einzelunterricht 50 Min.	644,00	1.772,00	1.102,00	1.974,00
2	Einzelunterricht 50 Min. / 14-tägig / nur Senioren	330,00		562,00	1.012,00
3	Einzelunterricht Kurzstunde 35 Min.	472,00	1.308,00	814,00	1.452,00
4	Gruppe mit 2 Schülern 50 Min.	390,00	1.170,00	720,00	1.250,00
5	Gruppe ab 3 Schülern 50 Min.	332,00	898,00	566,00	978,00
c)	<b>°Gesang</b>				
1	°Einzelunterricht 50 Min.	666,00	1.982,00	1.160,00	2.110,00
2	°Einzelunterricht 50 Min./ 14-tägig / nur Senioren	344,00		590,00	1.080,00
3	°Einzelunterricht Kurzstunde 35 Min.	494,00	1.408,00	854,00	1.562,00
4	Gruppe mit 2 Schülern 50 Min.	390,00	1.168,00	720,00	1.250,00
5	Gruppe ab 3 Schülern 50 Min.	332,00	890,00	566,00	978,00
d) 1	<b>Tanz</b>	396,00	396,00	644,00	644,00
2	<b>Trainingsstunde</b> (für jede weitere Stunde im Semester)	162,00	162,00		
e)	<b>Ensembles, Singklassen, Theorie, Spielkreis, Audiotechnik</b>				
1	Hauptfach	290,00	290,00	290,00	290,00
2	Ergänzungsfach	100,00	100,00	100,00	100,00
f)	<b>Klassenmusizieren</b>				
1	Instrumentalklasse (Tarif pro Schüler)	142,00	142,00		
2	Rhythmusklasse (Tarif pro Schüler)	100,00	100,00		
3	Singklasse (Tarif pro Schüler)	60,00			
4	EMP Klasse (Tarif pro Klasse)	582,00			



		Schüler / Senioren		Erwachsene	
		Tarif I	Tarif II	Tarif I	Tarif II
g)	<b>Dirigieren</b>				
1	Dirigier – Werkstatt			160,00	
2	Dirigier – Elementarstufe			358,00	
3	Dirigier – Unterstufe			522,00	
4	Dirigier – Mittelstufe			670,00	

Einzelstunde = 50 Minuten

Einzelkurzstunde = 35 Minuten

°Allfällige Korrepetitionen sind in diesen Tarifen beinhaltet.

Erläuterungen zu den Gruppen:

- Schülerinnen und Schüler, bis zum Vollendeten 18. Lebensjahres
- Studentinnen und Studenten, bis zum vollendeten 26. Lebensjahr (gegen Nachweis)
- Lehrlinge, Zivil- und Grundwehrdiener bis zum vollendeten 26. Lebensjahr (gegen Nachweis)
- Seniorinnen und Senioren (gegen Vorlage der Bregenzer Seniorenkarte)
- Erwachsene, ab dem 19. Lebensjahr

Tarif I – kommt zur Anwendung für Personen mit Hauptwohnsitz Bregenz

Tarif II – kommt zur Anwendung für Personen mit Hauptwohnsitz im Inland außerhalb von Bregenz sowie Personen mit Hauptwohnsitz im Ausland.

Lehrkräfte der Musikschule Bregenz erhalten als Fortbildungstarif nach Genehmigung der Direktion den Schülertarif I.

Für auswärtige Schülerinnen und Schüler, die aktiv an Schulorchestern (Streichorchester, Streicherspielkreis, Jugendblasorchester) der Musikschule Bregenz inkl. aller Proben-tätigkeiten und Aufführungen teilnehmen, kommt für das im Orchester/Ensemble gespielte Instrument der jeweilige Tarif I zur Anwendung.

Internatsschülerinnen und Internatsschüler, die in Bregenzer Internaten sowie bei der Lebenshilfe udgl. intern wohnhaft sind und ihren Hauptwohnsitz nicht in Bregenz gemeldet haben, wird der Tarif I berechnet.

Für Kinder von Lehrpersonen, die an der Musikschule Bregenz beschäftigt sind und den Hauptwohnsitz außerhalb von Bregenz haben, kommt der jeweilige Tarif I zur Anwendung.

Geschwisterermäßigungen für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Lehrlinge, Zivil- und Grundwehrdiener, die ihren Hauptwohnsitz in Bregenz haben, sind wie folgt geregelt:

Das 1. Kind (Erstanmeldung) bezahlt 100%, für jedes weitere Fach 80% des Musikschulentgelts (gilt auch bei einem Einzelkind).

Das 2. Kind bezahlt 80% pro Fach.

Das 3. und jedes weitere Kind bezahlen 60% pro Fach.  
Diese Regelung gilt für Schüler, Litera a) 1-3; b) 1-5; c) 1-5; d) 1; g) 1;

Für Schülerinnen und Schüler mit regulärem Unterricht im Fach "Früherziehung II" sind parallel besuchte Schnupperkursstunden zu 25 Min. im Fach Streichinstrumente ab dem 2. Semester (Sommersemester) incl. Leihinstrument bis Ende des laufenden Schuljahres tariffrei (Ausnahmeregelungen entscheidet die Direktion der Musikschule).

Leih tariffür Instrumente mit Anschaffungswert bis 700,00 Euro:	50,00 Euro pro Semester
Leih tariffür Instrumente mit Anschaffungswert bis 1.400,00 Euro:	90,00 Euro pro Semester
Leih tariffür Instrumente mit Anschaffungswert über 1.400,00 Euro:	110,00 Euro pro Semester

Der Stadtrat wird ermächtigt, in sozial begründeten Fällen Nachlässe bei den Tarifpositionen Litera a) 1-3; b) 1-5; c) 1-5; d) 1; g) 1; zu gewähren.

Die Tarife für 2021/2022 wurden in der Stadtvertretung im Dezember 2020 beschlossen.

## 6. MARTINSTURM

### 6.1. Eintrittspreise Martinsturm

#### Eintritt Euro

Erwachsene	3,50
Kinder bis 15 Jahre	1,00
Schülerinnen und Schüler, Lehrlinge, Studierende, Senioren, Präsenz- und Zivildienstler sowie Gruppen ab 8 Personen, p. P.	2,50
Schulklassen inkl. Begleitperson, p.P.	1,00
Pilger mit Pilgerpass	1,00
Familien mit Familienpass	7,00
Freier Eintritt für Inhaber der V-Card und Bodensee-Voraralberg-Freizeitkarte	
See-you – Bregenz für Schulen mit Führung p.P.	2,00
See-you – Bregenz für Schulen ohne Führung p.P.	1,00
Führungen nach Vereinbarung pauschal	50,00

## 6.2. Vermietung Martinsturm

Arkadengeschoß inkl. Grundausstattung	400,00 Euro
Keller	150,00 Euro

Es werden keine Zusatzleistungen verrechnet.

## 7. PLAKATIERUNG AUF STÄDTISCHEN LITFASSSÄULEN

Tarife jeweils für zwei Wochen, immer ab Montag (falls Feiertag, dann darauffolgender Werktag) gerechnet:

Hochformat A1:	5,00 Euro pro Plakat + 5% Werbeabgabe
Hochformat A2:	4,00 Euro pro Plakat + 5% Werbeabgabe
Hochformat A3:	2,50 Euro pro Plakat + 5% Werbeabgabe
Zusätzlicher Aufkleber:	1,00 Euro pro Plakat + 5% Werbeabgabe

Litfaßsäule Standort Sparkassenplatz (für alle non profit Veranstalter aus Bregenz) Tagessatz pro Plakat 3,10 Euro + 5% Werbeabgabe

Schaukasten Montfortstraße (für regionale und überregionale profit und non profit Veranstalter) Tagessatz pro Plakat 2,10 Euro + 5% Werbeabgabe

Kostenersatz für unverzügliche Entfernung eines Plakates durch die Stadt bei unerlaubter Plakatierung: 30,00 Euro pro Plakat + 5% Werbeabgabe

Es handelt sich um Nettobeträge. Die Mehrwertsteuer von 20 % ist hinzuzurechnen.

Bei Veranstaltungen mit einer längeren Dauer als zwei Wochen werden die Kosten nach jeweiliger Plakatierungsdauer in einer Gesamtsumme abgerechnet. Dabei gilt die Zahl der Zwei-Wochen-Intervalle. Eine Abrechnung nach einzelnen Tagen ist nicht möglich.

## 8. STADTARCHIV

Gebühr für die Bearbeitung von Anfragen	35,00 Euro
Gebühr für die Erstellung von Daten-CDs und Daten-DVDs	35,00 Euro
Gebühr für gewerbliche Nutzung von Archivalien	35,00 Euro

Keine Gebührenpflicht für Schüler und Studenten sowie Anfragen von wissenschaftlichen Institutionen (gegen Vorlage eines Belegexemplares).

## 9. KOPIERKOSTEN

DIN A4	0,30 Euro	Größere Formate	7,00 Euro
DIN A3	0,60 Euro	Gebühren für Scanning	20,00 Euro

## 10. KINDERGÄRTEN für das Kindergartenjahr 2021/2022

### a) Tarife 3- und 4-Jährige

**Grundangebote:** Die Grundangebote können nicht tageweise gebucht werden.

**Modul A** Montag bis Freitag 5 Tage 07.30-12.30 Monatsbeitrag 37,00 Euro

**Modul A+** Montag bis Freitag 5 Tage 07.00-07.30 Monatsbeitrag 7,00 Euro

Das Modul A+ kann zum Grundangebot A von Berufstätigen und nach Absprache mit der Kindergartenleitung gebucht werden.

**Erweiterungsangebote:** Die Erweiterungsangebote können tageweise gebucht werden.

**Modul B** Montag bis Freitag 1 bis 5 Tage 12.30-14.00 Monatsbeitrag 21,00 Euro  
zuzüglich Essensbeitrag Monatsbeitrag für 1 Tag/Woche 4,20 Euro  
zuzüglich Essensbeitrag

Die Mittagsbetreuung ist tageweise wählbar. Eine durchgehende Betreuung wird nur im Rahmen des Ganztageskindergartens angeboten.

**Modul C** Montag bis Freitag 1 bis 5 Tage 14.00-17.00 Monatsbeitrag 42,00 Euro  
Monatsbeitrag für 1 Tag/Woche 8,40 Euro

**Modul C+** Montag bis Freitag 1 bis 5 Tage 17.00-18.00 Monatsbeitrag 14,00 Euro  
Monatsbeitrag für 1 Tag/Woche 2,80 Euro

Das Modul C+ kann von Berufstätigen und nach Absprache mit der Kindergartenleitung gebucht werden.

### b) Tarif Ganztageskindergarten

Montag bis Freitag 07.00-18.00 Monatsbeitrag 121,00 Euro

### c) Tarife 5-Jährige

Für die 5-Jährigen ist der Besuch des Kindergartens am Vormittag (07.30 – 12.30) frei. Bei Verlängerung werden die Erweiterungsangebote verrechnet.

**d) Essensbeitrag**

Montag bis Freitag      Essen pro Tag 4,70 Euro

Es handelt sich um Bruttobeträge. Die Mehrwertsteuer von 10 % ist enthalten.

**11. BENÜTZUNGSENTGELT FÜR GYMNASTIKRÄUME IN DEN KINDERGÄRTEN für das Kindergartenjahr 2021/2022**

Ortsansässige Vereine	380,00 Euro	Jahresgebühr pro Abend
Andere Mieter	24,00 Euro	pro Stunde

**12. FERIENBETREUUNG KINDERGARTEN**

**Grundangebote:** Die Grundangebote können nicht tageweise gebucht werden.

**Modul A** Montag bis Freitag    5 Tage 07.30-12.30    Wochenbeitrag 8,50 Euro

**Modul A+** Montag bis Freitag    5 Tage 07.00-07.30    Wochenbeitrag 1,60 Euro  
Das Modul A+ kann zum Grundangebot A von Berufstätigen gebucht werden.

**Erweiterungsangebote:** Die Erweiterungsangebote können tageweise gebucht werden.

**Modul B** Montag bis Freitag    1 bis 5 Tage    12.30-14.00    Wochenbeitrag 4,90 Euro    Tagesbeitrag 1,00 Euro  
zuzüglich Essensbeitrag

**Modul C** Montag bis Freitag    1 bis 5 Tage    14.00-17.00    Wochenbeitrag 9,70 Euro    Tagesbeitrag 1,90 Euro

**Modul C+** Montag bis Freitag    1 bis 5 Tage    17.00-18.00    Wochenbeitrag 3,20 Euro    Tagesbeitrag 0,70 Euro  
Das Modul C+ kann von Berufstätigen gebucht werden.

**Ganztagesangebot:**

Montag bis Freitag                    5 Tage                    07.00-18.00    Wochenbeitrag 28,00 Euro    zuzüglich Essensbeitrag

**Essensbeitrag** Montag bis Freitag      Essen pro Tag 4,70 Euro

Es handelt sich um Bruttobeträge. Die Mehrwertsteuer von 10 % ist enthalten.

Es gilt der landesweite ermäßigte Tarif für Kindergärten. Für Familien, welche eine Mindestsicherung oder eine Wohnbeihilfe des Landes beziehen bzw. in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen gelten ermäßigte Tarife. Der ermäßigte Tarif für eine halbtägige Betreuung von bis zu 25 Stunden pro Woche der drei- und vierjährigen Kinder beträgt 21,10 Euro monatlich. Es handelt sich um Bruttobeträge. Die Mehrwertsteuer von 13 % ist enthalten. Der Monat September wird zur Gänze vorgeschrieben, dafür wird der Monat Juli nicht verrechnet.

### 13. KLEINKINDBETREUUNG für das Kinderbetreuungsjahr 2021/2022

#### a) Betreuungstarife

				<b>1-Jährige</b>	<b>2- Jährige</b>
<b>Modul A</b>	Montag bis Freitag	07.30-12.30	Monatsbeitrag für 1 Tag / Woche zuzüglich Essensbeitrag	43,50 Euro	35,00 Euro
<b>Modul A+</b>	Montag bis Freitag	07.00-07.30	Monatsbeitrag für 1 Tag / Woche nach Absprache mit der Kindergartenleitung	4,40 Euro	3,50 Euro
<b>Modul B</b>	Montag bis Freitag	12.30-14.00	Monatsbeitrag für 1 Tag / Woche	15,00 Euro	10,50 Euro
<b>Modul C</b>	Montag bis Freitag	14.00-17.00	Monatsbeitrag für 1 Tag / Woche	30,00 Euro	21,00 Euro
<b>Modul C+</b>	Montag bis Freitag	17.00-18.00	Monatsbeitrag für 1 Tag / Woche nach Absprache mit der Kindergartenleitung	10,00 Euro	7,00 Euro

Es gilt das landesweit einheitliche, sozial gestaffelte Tarifmodell für Elternbeiträge der Kinderbetreuung: Familien, welche eine Mindestsicherung oder eine Wohnbeihilfe des Landes beziehen, bezahlen lediglich den Mindestelternbeitrag in Höhe von 20 Euro für maximal 25 Betreuungsstunden. Jede weitere Betreuungsstunde erhöht den Elterntarif um einen Euro. Ansonsten ist für die Berechnung des ermäßigten Elterntarifs die Höhe des Haushaltsnettoeinkommens maßgeblich.

#### b) Essensbeitrag Montag bis Freitag Essen pro Tag 4,00 Euro

Es handelt sich um Bruttobeträge. Die Mehrwertsteuer von 10 % ist enthalten.

## 14. SCHÜLERBETREUUNG

### Schuljahr 2020/21

Betreuung an Schultagen pro Tag	Schülerbetreuung in Euro/Tag	Ganztagesklasse (verschränkt) in Euro/Tag
a) Mittag	1,90	1,90
b) Nachmittag (je nach Standort) bis 16 Uhr	1,20	1,20*)
bis 17 Uhr	2,40	
c) Frühbetreuung	1,20	1,20
d) Spätbetreuung (je nach Standort) 16-18 Uhr	2,40	2,40
17-18 Uhr	1,20	
an schulfreien Tagen (Ferienbetreuung)	Schülerbetreuung in Euro/Tag	
a) Ferientag 8-17 Uhr pro Tag	10,80	
b) Ferientag Halbtage	5,40	
c) Spätbetreuung 17-18 Uhr	1,20	
d) Frühbetreuung ab 7 Uhr	1,20	
<b>Kostenersatz der Wohnsitzgemeinden</b> pro Kind, pro Tag	30,00	
<b>Verpflegungskosten</b>		
Essen/Jause	5,20 / 0,75	5,20 / 0,75
ab 01.01.2021	5,30 / 0,75	5,30 / 0,75
<b>Beitrag für Unternehmungen</b> , Material etc. in der Ferienbetreuung	4,30	

- Ermäßigungen gelten nur für die Betreuung, gemäß Stadtratsbeschluss vom 25.06.2013 auf Grundlage des Familiennettoeinkommens und des jeweiligen gültigen Ausgleichsrichtsatzes.

\*) Verrechnung nur, wenn die Freizeitstunden der Lehrer in Ganztagsklassen nicht mehr vom Land getragen werden sollten.

**Schuljahr 2021/2022**

<b>Betreuung an Schultagen pro Tag</b>	<b>Schülerbetreuung in Euro/Tag</b>	<b>Ganztagesklasse (verschränkt) in Euro/Tag</b>
a) Mittag	1,90	1,90
b) Nachmittag bis 17 Uhr	1,20	1,20 *)
c) Frühbetreuung ab 7 Uhr	1,20	1,20
d) Spätbetreuung 16-17 Uhr	1,20	1,20
17-18 Uhr	1,20	1,20
<b>an schulfreien Tagen (Ferienbetreuung)</b>	<b>Schülerbetreuung in Euro/Tag</b>	
a) Ferientag 8-17 Uhr pro Tag	10,80	
b) Ferientag Halbtage	5,40	
c) Spätbetreuung 17-18 Uhr	1,20	
d) Frühbetreuung ab 7 Uhr	1,20	
<b>Kostenersatz der Wohnsitzgemeinden pro Kind, pro Tag</b>	32,00	
<b>Verpflegungskosten</b>		
Essen/Jause	5,40 / 0,75	5,40 / 0,75
ab 01.01.2022	5,50 / 0,75	5,50 / 0,75
<b>Beitrag für Unternehmungen, Material etc. in der Ferienbetreuung</b>	4,40	

- Ermäßigungen gelten nur für die Betreuung, gemäß Stadtratsbeschluss vom 25.06.2013 auf Grundlage des Familiennettoeinkommens und des jeweiligen gültigen Ausgleichsrichtsatzes.

\*) Verrechnung nur, wenn die Freizeitstunden der Lehrer in Ganztagsklassen nicht mehr vom Land getragen werden sollten.

**15. FAMILIENHELFERINNEN**

Der Stadtrat ist ermächtigt, eine Tarifstaffel in Abhängigkeit von Familiennettoeinkommen und Familiengröße festzulegen.



## 16. ROLLENDER ESSENSDIENST

Tarif pro Mahlzeit (Voll- und Diätkost) inkl. 10 % Mehrwertsteuer 7,80 Euro.

Der Stadtrat ist ermächtigt, im Wege einer Sozialstaffel für Empfänger von kleinen und mittleren Einkommen Ermäßigungen zu gewähren.

## 17. GESUNDHEIT/SENIOREN

Seniorentaxibons 3,50 Euro

Bregenzer Seniorenkarte 3,60 Euro

## 18. MARKTTARIFE (Marktordnung 2016 i.d.g.F.)

<b>Standgebühr</b>	<b>Wochenmarkt Kornmarkt, Vorklostermarkt, Bauernmarkt und Samstagsmarkt</b>	
a) pro Markttag/Woche	3,20 Euro pro Quartal	für den Quadratmeter Bodenfläche ohne Beistellung eines Verkaufsstandes durch die Stadt
b) bei unregelmäßigem Marktbesuch	5,10 Euro pro Tag	für den Quadratmeter Bodenfläche ohne Beistellung eines Verkaufsstandes durch die Stadt
<b>Standgebühr</b>	<b>Gelegenheitsmärkte</b>	
1) Christbaummarkt	3,70 Euro für 10 Tage	pro Quadratmeter Bodenfläche
2) Sonstige Gelegenheitsmärkte	7,70 Euro pro Tag	pro Laufmeter Bodenfläche, mindestens 30,40 Euro (4 lfm)
<b>Strom</b>	<b>Wochenmarkt Kornmarkt, Vorklostermarkt, Bauernmarkt und Samstagsmarkt</b>	
Strompauschale für Stände / Fahrzeuge <b>ohne</b> Kühlung	13,50 Euro pro Quartal	bei einem Markttag pro Woche. Jeder weitere Markttag pro Woche aliquot.
Strompauschale für Stände / Fahrzeuge <b>mit</b> Kühlung	26,50 Euro pro Quartal	bei einem Markttag pro Woche. Jeder weitere Markttag pro Woche aliquot.
<b>Markthütten</b>		
Einzelhütte (Giebeldach)	41,00 Euro pro Tag	ohne Transport, ohne Auf- und Abbau
Doppelhütte (Giebeldach)	71,00 Euro pro Tag	ohne Transport, ohne Auf- und Abbau
Einzelhütte (Pultdach)	82,00 Euro pro Tag	ohne Transport, ohne Auf- und Abbau

Die Markttarife sind Bruttobeträge; 20 % Mehrwertsteuer sind somit enthalten.

## 19. SONDERNUTZUNG ÖFFENTLICHER FLÄCHEN

in Euro

### 19.1. Selbstbedienungskästen

Selbstbedienungskästen, Zeitungsständer oder ähnliche Einrichtungen je Standort und Jahr 6,00

### 19.2. Werbeausstellungen und -Veranstaltungen zu wirtschaftlichen Zwecken

a) durch Fahrzeuge mit oder ohne besondere Auf- oder Umbauten je Fahrzeug je Tag 240,00

b) Werbeveranstaltung ohne Fahrzeug pro Tag 60,00

c) durch Personen, die Zettel, Proben oder Werbeprospekte verteilen je Person und Tag 12,00

### 19.3. Warenständer

Aufstellen von Warenständern, Warenkörben etc. je m<sup>2</sup> beanspruchten Grundes und Jahr 36,00

### 19.4. Informationsstände

pro beanspruchten m<sup>2</sup> und Tag 24,00

### 19.5. Baustellen

a) Container, Bauhütten, Lademuellen und sonstige Gegenstände bis zu einem Flächenausmaß von 10 m<sup>2</sup>  
Pauschale pro angefangene Woche 24,00

b) Baustelleneinrichtungen einschließlich Lagerflächen von Baumaterialien sowie sonstigen Gegenständen  
bei einem Flächenausmaß von über 10 m<sup>2</sup> darüber hinaus, pro m<sup>2</sup> und angefangene Woche 2,40

c) Erdanker, die nicht gespannt sind, pro Stück einmalig 84,00

Erdanker, die gespannt sind, einmalig 3.000,00

d) Errichtung von Geschäftsportalen, Vorlegestufen, Vordächern, Licht- und Luftschächten  
auf die Dauer des Bestandes der Anlage, einmalig 600,00

e) Anbringung von Wärmedämmung, einmalig pro Hausfassade 240,00

f) Errichtung von Rampen, pro m<sup>2</sup> einmalig 180,00

### 19.6. Verkaufsstände

Verkaufsstände, Verkaufshütten und ähnliche Einrichtungen, je m<sup>2</sup> beanspruchten Grundes und je Tag 7,20

### 19.7. Gastgärten

Für Vorgärten von Gast- sowie Kaffeehäusern zur Aufstellung von Tischen und Stühlen und Sonnenschirmen je m<sup>2</sup> beanspruchten Grundes je Saison:

- a) in den Fußgängerzonen der Innenstadt: 24,00 Euro
- b) in der Innenstadt 20,00 Euro
- c) auf sonstigen öffentlichen Flächen 15,00 Euro

Die Benützungsentgelte für die Sondernutzung sind Bruttobeträge. Die Mehrwertsteuer von 20 % ist somit enthalten.

## 20. PARKTARIFE PARKPLATZ RATHAUSBEZIRK

### Tagestarif

Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr und  
 Samstag von 07.00 bis 12.00 Uhr pro 20 Minuten 0,50 Euro

### Nacht-, Wochenend- und Feiertagstarif

Montag bis Freitag von 19.00 bis 07.00 Uhr,  
 Samstag von 12.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und Feiertag pro angefangene Stunde 0,50 Euro

## 21. NUTZUNGSENTGELT MEHRZWECKRAUM FEUERWEHR FLUH

- a) Fremdvermietungen 125,00 Euro zuzüglich 100,00 Euro Kautions
- b) Mitglieder der Feuerwehr Fluh – wie a) abzüglich 50 % Ermäßigung
- c) Für ortsansässige Vereine 4,90 Euro pro Stunde

## 22. MIETTARIFE VERANSTALTUNGSRÄUME STADTTEILZENTRUM MARIAHILF

### Mietpreis in Euro

Zeitumfang	Raum 1	Raum 2	beide Räume
bis 3 Stunden	23,00	38,00	66,00
bis 6 Stunden	40,00	67,00	112,00
bis 1 Tag	56,00	93,00	154,00

### Ermäßigter Mietpreis in Euro

Für die Mitglieder des Vereins Lebensraum, für die Hausbewohner/innen für private Anlässe und für Trauerfeiern.

Zeitungumfang	Raum 1	Raum 2	beide Räume
bis 3 Stunden	15,00	25,00	45,00
bis 6 Stunden	27,00	44,00	77,00
bis 1 Tag	37,00	62,00	104,00

**Zusätzliche Leistungen in Euro:**

Küchenbenützung: 16,00

Beamer: 20,00

Bestuhlung: 20,00

Kaution: 100,00

Schlüsselverlust: 70,00

Die Benützungsentgelte sind Bruttobeträge. Die Mehrwertsteuer von 20 % ist somit enthalten.

## C) GEMEINDEVERWALTUNGSABGABEN

Gemäß Verwaltungsabgabenverordnung, LGBl. Nr. 78/2014 i.d.g.F.